

## Projektförderung RKK

# Wichtige Hinweise für die Mitgliedsgemeinden

### 1. Folgende Gesuche können nicht weitergeleitet werden:

- Gastspiele (keine regionale Beteiligte)
- Projekte der lokalen Vereinskultur
- Projekte mit hauptsächlich kommerzieller Ausrichtung
- Produktionen von Schulen, Kursen, etc.
- Veranstaltungen ohne Eintritt (Kollekte)
- Strukturbeiträge (keine kult. Produktionen)

Diese Liste ist nicht abschliessend. Die detaillierten Förderkriterien der RKK finden sich unter: [www.rkk-luzern.ch/forderkriterien](http://www.rkk-luzern.ch/forderkriterien).

### 2. Gesuche elektronisch weiterleiten

- als 1 PDF (mit ausgefülltem Deckblatt)
- bitte wenn möglich NICHT eingescannt (Schrifterkennung)
- nur an [projektbeitrag@rkk-luzern.ch](mailto:projektbeitrag@rkk-luzern.ch) (Bearbeitung durch Ronya Enzmann)
- bis spätestens 1 Monat vor Sitzung Fachkommission

Gesuche, welche nach Monatsfrist eingehen, werden automatisch auf den nächsten Sitzungstermin der Fachkommission verschoben.

Wichtig: Gesuche müssen neben dem Budget auch einen Finanzierungsplan enthalten. Daraus muss ersichtlich sein, welche weiteren Stellen (öffentliche Hand, Stiftungen, Private) um Mitfinanzierung angegangen, welche Anträge jeweils gestellt wurden und wie der aktuelle Status ist.

### 3. RKK-Korrespondenz:

- Eingangsbestätigung: Gesuchsteller und Sachbearbeiter Gemeinde
- Entscheid: Gesuchsteller
- Gesamtübersicht: Delegierte & Sachbearbeiter Gemeinden

Sämtliche Korrespondenz geschieht elektronisch via Email.